

Anhang 2

Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V.



Schutzvereinbarungen und Handlungsempfehlungen für Auftritte in Sozialen Medien:

I. Vorwort

Der Auftritt des TSV Vaterstetten e.V. und seiner Abteilungen in Sozialen Medien dient der Kommunikation, der Information und dem Austausch über das Wettkampf- und Vereinsgeschehen.
Die hier genannten Regeln und Empfehlungen sind auch als Orientierung für private Posts zu verstehen.

II. Schutzvereinbarungen

- Der TSV Vaterstetten e.V. führt einen offiziellen, zertifizierten TSV V-Social-Media-Account, der im Verantwortungsbereich der TSV-Geschäftsstelle betrieben wird.
Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren läuft die Kommunikation in den Trainingsgruppen-Chats über die Eltern.
- Der Vereinsname und das Vereins-Logo dürfen nur zu offiziellen Vereinszwecken und unverändert benutzt werden.
- Das Veröffentlichen von Bildmaterial (Fotos, Videos) in Social-Media-Auftritten muss in jedem Fall konform mit den Bestimmungen der Datenschutzordnung des TSV Vaterstetten (siehe Absatz „Bilder“ – nur mit Einwilligung) sein; u.a. auch in Messenger-Diensten, wie WhatsApp oder Snapchat.
- Es ist verboten eine Person ohne deren Einwilligung an sensiblen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen.
- Aufnahmen von einzelnen Sportlern¹ dürfen nur zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Siegerehrungen, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) und mit deren Einwilligung gemacht werden.
Für private Aufnahmen eines Sportlers im Wettkampf-/Trainingskontext wird ausschließlich ein Gerät (z.B. Smartphone) des Sportlers verwendet.
Fragwürdige und missverständliche Posen der Sportler sind zu vermeiden.
- Wir beim TSV Vaterstetten äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare in den Plattformen der Sozialen Medien, insbesondere nicht über Aussehen, Körper und Haltung anderer Sportler.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe und auch über die Sozialen Medien sind umgehend zu thematisieren und werden sanktioniert.
- Kontaktdaten der Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. beim Verlassen eines Mitglieds der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler gelöscht werden.

III. Allgemeine Empfehlungen

- Sollte der Kontakt zwischen Übungsleiter und Sportler über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. In der Regel sollte er einsehbar über einen Gruppen-Chat laufen (allgemein gilt: keine Geheimnisse).

Gehen Eins-zu-eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, informiert der Übungsleiter einen weiteren Vereinsverantwortlichen. Wenn erforderlich, kann der Chat-Verlauf offengelegt werden. (Verantwortung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen).

- Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen, sie Kontaktanfragen ihrer Sportler annehmen möchten.
- Übungsleiter gestalten ihre Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre Gruppenmitglieder nicht mit jugendgefährdenden oder persönlichkeitsbeeinflussenden Inhalten konfrontiert werden.
- Es liegt in der Verantwortung der Übungsleiter und der Verantwortlichen beim TSV Vaterstetten, ihre Sportler für diese Regelungen und Empfehlungen zu sensibilisieren.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Folgenden gleichwohl für beiderlei Geschlecht.